

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Die nachfolgenden Informationen nach Artikel 13, 14 DSGVO betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die Ordnungsbehörde. Betroffene Personen im Sinne der Datenschutzgesetze sind jene, die gegen eine Rechtsordnung verstoßen haben. In Folge dessen werden personenbezogene Daten von ihnen durch die zuständige Ordnungsbehörde verarbeitet.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zum Datenschutz.

Kategorien der Daten	<p>Je nach Art der Ordnungswidrigkeit werden verschiedene personenbezogene Daten verarbeitet. Diese werden dann nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben. Zu den möglichen Daten, die je nach Sachverhalt erhoben werden können, zählen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Name, Vorname- Titel- Geburtsname- Beruf- Straße, Hausnummer, Postleitzahl- Ort / Ortsteil- Geburtsdatum- Geburtsort- Beruf- Staatsangehörigkeit- Telefon- Rechtsanwalt- bei unter 18-Jährigen: gesetzlicher Vertreter (Name, Anschrift)- Betreuer- Kfz-Kennzeichen- Kfz-Daten- Firma- Unternehmensform- Unternehmenssitz- Geschäftsführer- Zustellungsbevollmächtigter- Beweismittel (Zeuge, Fotos, Anzeigenerstatter)
-----------------------------	--



	<ul style="list-style-type: none"> - Tattag - Tatuhrzeit - Tatort - Tathandlung 	
Zweck	Die Verarbeitung der Daten ist für die Durchführung und Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die zuständige Ordnungsbehörde notwendig.	
wesentliche Rechtsgrundlage	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) - Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengG) - Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (AbfKompVbrV) - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (OBVO) - Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Sondernutzungssatzung) - Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (StrRS) - Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) - Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit-(BbgNiRSchG) - Jugendschutzgesetz (JuSchG) - Straßenverkehrsordnung (StVO) - Straßenverkehrsgesetz (StVG) - Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (BKatV) - Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) - Strafprozessordnung (StPO) - Jugendgerichtsgesetz (JGG) - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundehV) - Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) - Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FTG) - Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) - Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland 	
Empfänger der Daten	intern	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptamt (Fachabteilung: Sicherheit und Ordnung) - Kämmerei
	extern	<ul style="list-style-type: none"> - ggfs. Kraftfahrtbundesamt (im Rahmen der Amtshilfe) - ggfs. andere Verwaltungsbehörden oder Gerichte <p>Wenn der Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat besteht, die nicht in der Zuständigkeit der örtlichen</p>



		Ordnungsbehörde liegt (gemäß § 49 a OWiG) können von Amts wegen auch Daten an Verwaltungsbehörden oder Gerichte weitergeleitet werden. Auch im Rahmen der Amtshilfepflicht (gemäß §§ 4 ff. VwVfG) können Daten an andere Behörden weitergeleitet werden.
Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.	
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist.	

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten.

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten zu.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Artikel 20 DSGVO von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu verlangen, dass Ihnen die (Sie betreffenden) personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben werden. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingewilligt (Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.



Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister
PLZ, Ort: 15827 Blankenfelde-Mahlow
Straße, Hausnr.: Zülowstraße 12
Internet: www.blankenfelde-mahlow.de
E-Mail: datenschutz@blankenfelde-mahlow.de
Telefon: 03379 333-222

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Jan Wandrey, AGIDAT
Internet: www.agidat.de
E-Mail: kontakt@agidat.de

